

# RS Vwgh 2001/9/20 2000/15/0039

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 20.09.2001

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

## Norm

EStG 1988 §1 Abs3;

EStG 1988 §98 Z2;

## Rechtssatz

Die Tätigkeit eines Vorstandes bzw Geschäftsführers einer Kapitalgesellschaft, die ihren Sitz im Inland hat, stellt stets eine Verwertung im Inland iSd § 98 Z 2 zweiter Teilstrich EStG 1988 dar. Die Tätigkeit eines Vorstandes einer inländischen Muttergesellschaft im Aufsichtsrat ausländischer Tochtergesellschaften ist nur dann der inländischen Volkswirtschaft unmittelbar zu dienen bestimmt, wenn durch diese Tätigkeit in erster Linie die Interessen der inländischen Muttergesellschaft gewahrt werden sollen.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:2000150039.X03

## Im RIS seit

24.01.2002

## Zuletzt aktualisiert am

21.05.2013

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)